

Ausbildungsnachweis

B e r i c h t s h e f t

über die Ausbildung
zum/zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten
zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

der/des Auszubildenden

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Wohnort:

Ausbildungsberuf:

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r)
Rechtsanwaltsfachangestellte(r)

Unzutreffendes durchstreichen!

Name der/des Ausbildenden:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Richtlinien

für das Führen von Berichtsheften in der Form von Ausbildungsnachweisen

1. Der/Die Auszubildende hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung vom 29. August 2014 (BGBl. I, S. 1490) regelmäßig ein Berichtsheft in der Form von Ausbildungsnachweisen zu führen. Der/Die Auszubildende hat die Führung des Berichtsheftes regelmäßig zu überprüfen.
2. Durch die Führung des Berichtsheftes ist der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten – Auszubildenden, seinen gesetzlichen Vertretern, Auszubildenden und Berufsschule – nachweisbar zu machen (Ausbildungsnachweis).
3. Für den Ausbildungsnachweis wird eine Lose-Blattsammlung in Format DIN A 4 empfohlen.
4. Der/Die Auszubildende hat den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit monatlich nach beiliegendem Muster in möglichst einfacher Form (stichwortartig) zu führen.
5. Der Ausbildungsnachweis soll enthalten:
 - a) Angabe des Ausbildungsstoffes, in dem eine theoretische Unterweisung erfolgte;
 - b) Angabe der Tätigkeiten, die praktisch ausgeübt wurden;
 - c) Angabe des Lehrstoffes, der im Berufsschulunterricht vermittelt wurde.
6. Der/Die Auszubildende hat den Ausbildungsnachweis zu prüfen und abzuzeichnen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass auch der gesetzliche Vertreter des/der Auszubildenden sowie die Berufsschule in angemessenen Zeitabständen – mindestens nach 6 Monaten – von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und dieses unterschriftlich bestätigen können. Dem Ausbildungsberater der Kammer ist Einsicht in die Ausbildungsnachweise zu gewähren.
7. Der Ausbildungsnachweis ist den Anmeldungen zur Abschlussprüfung beizufügen. Die Vorlage des Ausbildungsnachweises ist gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Bewertung des Ausbildungsnachweises in der Abschlussprüfung ist nicht zulässig.

Eintragungsbeispiele:

- Zu 1): Das gerichtliche Mahnverfahren.
Fälligkeit einer Forderung, Verjährung, Verzug
Das Antragsrecht der Notare nach der Grundbuchordnung.
RVG VV 3305-3308, GNotKG VV 21100-21102.
- Zu 2): Fertigung von Anträgen auf Erlass eines Mahnbescheides und auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides, von Zustellungsaufträgen und Aufträgen zur Mobiliarzwangsvollstreckung, jeweils mit Kostenrechnung
Fertigung von Kostenfestsetzungsanträgen in einfach verlaufenden Prozessverfahren.
Fertigung von Abschriften von Schriftstücken und einfacher Mitteilungen an die Partei und an das Gericht.
Heften und Ablegen notarieller Urkunden.
Fertigung von Aktenvermerken über Unterschriftsbeglaubigungen.
Führung des Prozessregisters und des Portobuches.
Ausfüllen von Postschecküberweisungen.

Name und Vorname der/des Auszubildenden

Sichtvermerke

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass vom Ablauf der Berufsausbildung Kenntnis genommen wurde, zum

Ausbildungs- nachweis-Nr.	Datum	Unterschrift	
		der Berufsschule	des gesetzl. Vertreters

Ausbildungs- nachweis-Nr.	Datum	der Berufsschule	Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Name und Vorname der/des Auszubildenden

Ausbildungsnachweis-Nr. _____

Ausbildungsjahr _____

für den Monat _____

A. Betriebliche Ausbildung:

1. In der theoretischen Unterweisung wurde folgender Ausbildungsstoff behandelt:

2. Folgende Tätigkeiten wurden praktisch ausgeübt:

B. Schulische Ausbildung:

Im Berufsschulunterricht wurde folgender Lehrstoff vermittelt:

Besondere Bemerkungen der/des

Auszubildenden:

Ausbildenden:

Nachweis gefertigt: _____
(Datum)

Nachweis überprüft: _____
(Datum)

Auszubildende(r)

Ausbildende(r)

Weitere Nachweise nach diesem Muster fertigen